

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/26/015

öffentlich

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zierow und Wonnemar Wismar

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 26.03.2026 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow hat am 30. Juni 2003 einen Vertrag zur Aufstellung von Werbeflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken unterzeichnet. Die Werbefläche wird auf der E-Bike-Ladestation am Gemeindezentrum Zierow angebracht. Die Laufzeit wurde vom 01. Juli 2003 bis 01. Juli 2006 festgelegt. Mit der Vertragsänderung vom 08. Januar 2004 wurde die Laufzeit des Vertrages auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern dieser nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 2 Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Höhe der Vergütung in Form von Eintrittskarten wurde vertraglich mit 500 Euro geregelt. Die Eintrittspreise für das Wonnemar Wismar sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, sodass die Anzahl der Eintrittskarten für die Gemeinde Zierow geringer wurde. Der derzeit gültige Vertrag ist als Anlage beigefügt. In der Anlage ist ersichtlich, in welchem Umfang die Gemeinde 2003 zur Verfügung hatte.

Folgende Varianten sollen im Finanz- und Sozialausschuss beraten werden:

- A) Der Vertrag vom 30. Juni 2003 bleibt mit den derzeitigen Konditionen und den Standorten der Werbeschilder bestehen
- B) Es wird mit dem Wonnemar Wismar ein neuer Vertrag geschlossen, in dem die Standorte bestehen bleiben und die Höhe der Vergütung neu geregelt wird
- C) Es wird mit dem Wonnemar Wismar ein neuer Vertrag geschlossen, in dem weitere Standorte zur Verfügung gestellt werden und die Höhe der Vergütung neu geregelt wird
- D) Es wird mit dem Wonnemar Wismar ein neuer Vertrag geschlossen, in dem ein Standort zur Verfügung gestellt wird und die Höhe der Vergütung neu geregelt wird

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Bürgermeister der Gemeinde Zierow mit dem Wonnemar Wismar folgende Verhandlungen zu führen:

Variante A:
Variante B:
Variante C:

Variante D:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zierow wird beauftragt, mit dem Wonnemar Wismar einen neuen Vertrag für die Standorte der Werbeschilder sowie über die Höhe der Vergütung zu verhandeln.

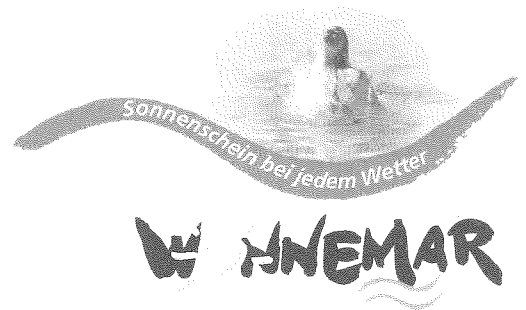
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

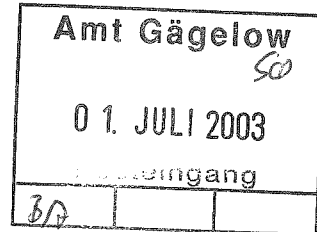
1	2003-06-29 Wonnemar Vereinbarung Zierow öffentlich
2	2004-01-08 Zusatzvereinbarung Vertrag Wonnemar öffentlich



HWR, Bürgermeister-Haupt-Straße 38, 23966 Wismar

Gemeinde Zierow
Herrn Riebschläger
Dorfstraße 10

23968 Gägelow



Wismar, 29. Juni 2003
Ro/Ho

Vereinbarung Wonnemar

Sehr geehrter Herr Riebschläger,

anbei sende ich Ihnen die Vereinbarung für die Aufstellung von Wonnemar Werbeschildern auf Grundstücken Ihrer Gemeinde in zweifacher Ausführung.

Ich bitte Sie, mir ein unterschriebenes Exemplar sowie die Stückelung der im Vertrag festgelegten Gutscheine zukommen zu lassen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Angebote und Tarife zu verschaffen, habe ich Ihnen unsere Prospekte beigefügt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Madlen Roggentin
Leiterin Marketing

K O P I E

AMT GÄGELOW

Der Amtsvorsteher

Land Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Nordwestmecklenburg

Amt Gägelow * Dorfstraße 10 * 23968 Gägelow

HWR Bäder – und Freizeitanlagen
GmbH & Co. KG
Bürgermeister-Haupt-Str. 38

23966 Wismar

Fachamt:	Bauamt
Bearbeiter:	Frau Benthien
Telefon:	03841 / 651017 , Zi. 1.10

Sprechzeiten des Amtes Gägelow:	
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr	Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Telefonzentrale: 03841/65100 * Fax: 65 10 45	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen


Datum 17.07.2003

Ihr Schreiben vom 29.06..2003 Vereinbarung zum Aufstellen von Werbeschildern für das Freizeitbad Wonnemar in der Gemeinde Zierow hier eingegangen am 01.07.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend schicken wir Ihnen die Vereinbarung unterzeichnet vom Bürgermeister der Gemeinde Zierow und seinem Stellvertreter sowie die Stückelung der Gutscheine für Ihre weitere Verwendung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sawiaczinski
Bauamtsleiter

Bankverbindungen: Vereins- und Westbank
193 70 163
BLZ 200 30000

Sparkasse Mecklenburg Nordwest
100 00 699 97
BLZ 140 51000

Deutsche Bank
275 119 600
BLZ 130 70000



Vereinbarung

Zwischen Gemeinde Zierow
Anschrift Telefon: 03841 – 65 100
Dorfstraße 10
23968 Gägelow
und Freizeitbad Wonnemar
Anschrift Bürgermeister Haupt Str. 38
23966 Wismar

wir folgender Vertrag über Werbeaufsteller getroffen:

§1 Gegenstand

Die Gemeinde Zierow betreibt für das Freizeitbad Wonnemar während der Dauer des Vertrages folgende Werbeaktivitäten: Werbeaufsteller.

Die Gemeinde Zierow überlässt dem Freizeitbad Wonnemar während der Dauer des Vertrages Standorte für Werbeaufsteller (115 x 240 cm) auf folgenden Grundstücken:

1. Ortseingang Zierow aus Richtung Wismar; Höhe Sportplatz
2. Ortsmitte Zierow gegenüber dem Reitstall; Höhe Parkplatz

Die genauen Standorte werden nach Absprache vor Ort festgelegt.

Zierow 100,- € Wert



§2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für den Zeitraum von 01.07.2003 bis 01.07.2006 (3 Jahre) abgeschlossen. Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres einseitig gekündigt werden, wenn Vereinbarungen dieses Vertrages nicht erfüllt werden.

§3 Vertragshöhe

Der Gegenwert dieser Werbeaktivitäten beträgt für ein laufendes Jahr 500,00 € (in Worten: fünfhundert).

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in diesem Betrag enthalten.

Anstelle dieses Betrages stellt das Freizeitbad Wonnemar Wismar der Gemeinde Zierow Gutscheine zur Verfügung.

Die Stückelung der Gutscheine erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde Zierow.

§4 Sonstige Kosten

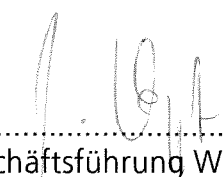
Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Werbeaufsteller trägt das Freizeitbad Wonnemar. Ferner trägt das Wonnemar die Kosten für die Wartung und Pflege der Werbeschilder. Gestaltungsvorschläge des Werbepartners sind bindend.


Eine Untervermietung der Flächen an Dritte ist nicht zulässig.

§5 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Wismar, den 30.06.2003


.....
Geschäftsführung Wonnemar


.....
Gemeinde Zierow



KONZERN - GUTSCHEINE

Erlebnis- u. Sportbad

3,5	Std. Familienkarte	21,00 €	2x	42,00
1,5	Std. Kinder 5 bis 15 J. und Schüler	5,00 €	30x	150,00
1,5	Std. Erwachsene	7,00 €	15x	105,00

Saunawelt

1,5	Std. Erwachsene	7,50 €	10x	75,00
-----	-----------------	--------	-----	-------

Wellness

Gutscheine à	17,00 €	4x	68,00
--------------	---------	----	-------

Bowling + Kegeln

Gutscheine für	12,00 €	5x	60,00
----------------	---------	----	-------

250,00

Gägelow, den 17.06.03

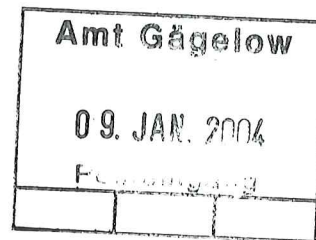
S. Jähne



HWR, Bürgermeister-Haupt-Straße 38, 23966 Wismar

Gemeinde Zierow
Dorfstraße 10

23968 Gägelow



Wismar, 08.01.2004

Vereinbarung Werbeaufsteller Wonnemar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Jahr, vor allem Gesundheit.

Zur Vereinfachung unserer Vertragsgestaltung sende ich Ihnen beiliegend einen Zusatz, welcher die Vertragsdauer für die Aufstellung des Wonnemar Werbeschildes auf eine unbestimmte Zeit fixiert. Für die Bestätigung dieses Zusatzes mit Ihrer Unterschrift und Zusendung per Fax an 03841 – 32 76 22 bis zum 31.01.2004 wäre ich Ihnen dankbar.

Die Gutscheine für die Aufstellung der Werbeschilder werde ich Ihnen fristgerecht zukommen lassen.

Sollten Sie Anregungen zu unserer Kooperation haben, stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 03841 – 32 76 11 oder per e-mail mroggentin@wonnemar.de zur Verfügung. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Madlen Roggentin

AMT GÄGELOW

Der Amtsvorsteher

Land Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Nordwestmecklenburg

Amt Gägelow * Dorfstraße 10 * 23968 Gägelow

HWR Bäder- u. Freizeitanlagen
GmbH & Co. KG
Bürgermeister-Haupt-Straße 38

23966 Wismar

Fachamt:	Bauamt
Bearbeiter:	Frau Benthien
Telefon:	03841 / 651017 , Zi. 1.10

Sprechzeiten des Amtes Gägelow:	
Dienstag:	Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Telefonzentrale:	03841/65100 * Fax: 65 10 45

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 29.01.2004

**Ihr Schreiben vom 08.01.2004 Zusatz zur Vereinbarung Werbeaufsteller Wonnemar
hier eingegangen am 09.01.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend schicken wir Ihnen die o. g. Vereinbarung unterzeichnet vom Bürgermeister der
Gemeinde Zierow und seinem Stellvertreter für Ihre weitere Verwendung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. V. Baukian
Sawiaczinski
Bauamtsleiter

Anlage

Bankverbindungen: Vereins- und Westbank
193 70 163
BLZ 200 30000

Sparkasse Mecklenburg Nordwest
100 00 699 97
BLZ 140 51000

Deutsche Bank
275 119 600
BLZ 130 70000

KOPIE



Zusatz zur Vereinbarung -Wonnemar Werbeaufsteller-

§2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für einen unbestimmten Zeitraum abgeschlossen. Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres einseitig mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

Die Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, wenn Vereinbarungen dieses Vertrages nicht erfüllt werden.

Wismar, den 08.01.2004

.....
M. Roggentin, Wonnemar Wismar

.....
Vertragspartner